

Wohnungswesen

- letzten 12 Verdienstabrechnungen vor dem Stichtag
- aktuelle Renten- (Altersrente, Hinterbliebenenrente, Unfallrente, Werks- und Betriebsrenten etc.) und Pensionsbescheide
- Nachweis über Erhalt von Unterhaltsbezügen (Kontoauszüge)
- Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen (Titel, Unterhaltsvereinbarung) und Ihrer Zahlungen (Kontoauszüge)
 - für nicht haushaltsangehöriger Kinder
 - an dauernd getrennt lebende oder bisherige Ehepartner
 - an Familienmitglieder, die wegen Ausbildung oder Studium auswärts wohnen
- Bescheide der Leistungen der Agentur für Arbeit oder JobCenter
- Bescheide über Krankengeld, Elterngeld, Wohngeld, Unterhaltsbeihilfen, Pflegegelder
- Elternzeit: Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer
- Nachweis über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft
- Selbständige: letzter Steuerbescheid und Bescheinigung des Steuerberaters über die Einkünfte (Gewinn- /Verlustrechnung) aus dem letzten Jahr und dem lfd. Jahr
- Nachweis der Zahlungen in eine freiwillige Kranken-, Renten- oder Lebensversicherung, falls nicht (!) gesetzlich kranken- und/oder rentenversichert
- Kinder ab 16 Jahren: Schulbescheinigung, Tätigkeitsnachweis
- Studenten: Immatrikulationsbescheinigung, Bafög-Bescheide
- Auszubildende: Ausbildungsvertrag, Verdienstabrechnungen, Bafög-Bescheide
- Kopie eines Schwerbehindertenausweises ab GdB von 50
- Kopie Bescheid über Pflegestufe und -geld
- Nachweis Kinderbetreuungskosten / von erhöhten Werbungskosten durch eine genaue Auflistung oder Beifügung des aktuellen Steuerbescheides
- Heiratsurkunde (nur wenn beide unter 40 Jahre alt und bis 5 Jahre verheiratet sind)
- Schwangerschaft: Mutterpass oder Bescheinigung des Arztes
- Vordruck/Anschreiben NRW.BANK
- Personalausweise, Aufenthaltstitel, Vertriebenenausweis